

Zusätzliche Mittel für die Durchführung praktischer Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) – Antragsfrist 16. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales und Integration stellt in diesem Jahr zusätzlich **600.000 EUR für die Durchführung praktischer Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit)** in den Bereichen soziale Jugendbildung, Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen und Kooperation Jugendarbeit - Schule zur Verfügung.

Wir möchten Sie ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, für das Jahr 2018 nochmals Anträge auf Zuschuss aus dem Landesjugendplan im Bereich „praktischer Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung“ zu stellen.

Die mit den zusätzlichen Mitteln zu fördernden Maßnahmen sind an die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 10 bis 27 Jahre zu richten. **Die Förderphase endet am 31.12.2018.**

Zuschüsse werden in der Form der Anteilsfinanzierung bewilligt. Der Förderumfang beträgt bis zu 50 v. H. der als notwendig anerkannten Gesamtkosten je Maßnahme bei einer maximalen Förderhöhe von 5.000 EUR.

Fahrtkosten können nur geltend gemacht werden, wenn die Maßnahme innerhalb von Baden-Württemberg oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet. Honorare dürfen nur in Ausnahmefällen gefördert werden und nicht zu Lasten der anderen Maßnahmekosten gehen. Honorarkosten dürfen nicht zu einer versteckten institutionellen/personellen Förderung der Antragsteller führen. Dabei ist insbesondere ein angemessenes Verhältnis von Honorar zu den Gesamtkosten, die Einsatzdauer der Honorarkräfte und die Angemessenheit der Höhe der Tagessätze zu beachten.

Praktische Maßnahmen sind zeitlich befristete Projekte mit einer Vorbereitungs-, einer Umsetzungs- und einer Auswertungsphase. Die Aktivitäten müssen sich von laufender Gruppenarbeit unterscheiden.

Eine ausführliche Beschreibung der Förderprogramme finden Sie in der beiliegenden Broschüre: „Arbeitshilfe LJPL_2007 - Änderungen 2010“.

Die nötigen Formblätter (Antrag und Verwendungsnachweis – Praktische Maßnahmen) liegen ebenfalls bei.

Bitte reichen Sie die Anträge (**2-fach**) bis zum **16.04.2018** ein bei:

LAG Jugendsozialarbeit

Herrn Tone

c/o Diakonisches Werk Württemberg

Postanschrift: Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tone zur Verfügung:

Tel. 0711 1656-339, Tone.V@diakonie-wue.de.

Herzliche Grüße

Florian Langer